

---

Abg. Hauer ergänzte hierauf seine Ausführungen, dass der Entwurf viele Fragen zur Umsetzung offen lasse, die zunächst geklärt werden müssten. Es fehle auch an Aussagen zum Ressourcenbedarf und dessen Finanzierung. Es sei nicht umsetzbar, dass die Last komplett auf die Schulträger übertragen werde. Er bitte darum, den Resolutionsantrag zu unterstützen, um jetzt noch auf den Entwurf und das Gesetzgebungsverfahren Einfluss nehmen zu können.

Abg. Solf erklärte, dass pädagogische und soziale Gesichtspunkte wichtiger seien, als finanzielle Aspekte. Doch ohne eine geklärte Finanzierung werde die Inklusion nicht gelingen. Inklusion sei ein langwieriger gesellschaftlicher Prozess, der nur gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderungen getragen werden könne. Insbesondere die Betroffenen selbst müssten in diesem Prozess mitgenommen werden und hierbei spiele der Elternwille eine entscheidende Rolle. Viele Eltern wünschten sich eine Beschulung an der Regelschule aber ebenso viele wünschten sich für ihr Kind eine Förderung in der Förderschule. Doch durch die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Mindestschülerzahlen werde dieser Elternwille unterlaufen, da eine Wahlmöglichkeit für die Förderschule nicht mehr durchgängig gegeben sei. Innovativen Kommunen werde sogar die Möglichkeit gegeben, die Förderschulen komplett abzuschaffen. Es müssten jedoch landesweit gleiche Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen bestehen. Die Beschränkungen die der Gesetzgeber für eine Frühförderung vorsehe, grenzten seiner Ansicht bereits an unterlassene Hilfeleistung. Hier würden Voraussetzungen geschaffen für eine „kalte“ Inklusion. Es sei notwendig, über die Fraktionsgrenzen hinaus an die Kinder und Jugendlichen zu denken und die Resolution zu unterstützen.

Der Inklusionsprozess sei in einer sehr kritischen Situation, erläuterte Abg. Otter, da der Fokus nicht mehr auf der Qualität der Beschulung in den Regelschulen liege, sondern auf den finanziellen Bedingungen. In der Tat werfe der Referentenentwurf Fragen auf, die nicht ungeklärt im Raum stehen bleiben dürften. Beispielhaft nenne er den Wegfall der integrativen Lerngruppen oder die Eröffnung eines sonderpädagogischen Verfahrens beim Förderbedarf Lernen. Es sei jedoch nicht zutreffend, dass die Mindestschülerzahlen durchgängig gesenkt worden seien. Bedenklich sei jedoch, dass die vielfach in Anspruch genommenen Ausnahmeregelungen bei Unterschreiten der Mindestschülerzahlen wegfallen sollten.

Abg. Herchenbach-Herweg verwies auf die Aussage von Herrn Prof. Dr. Degenhardt anlässlich der 4. Bildungskonferenz, dass sich nicht die Frage stelle „ob“, sondern „wie“ Inklusion erfolgen solle. Dies sei augenscheinlich auch in diesem Gremium Konsens. Es sei illusorisch zu glauben, dass neben dem Grundschullehrer ein Sonderpädagoge in jeder Grundschulklasse vorhanden sei. Das von Prof. Dr. Degenhardt vorgestellte spanische Modell könnte ein guter Denkanstoß für das Wie sein. Man müsse sich von der Ansicht lösen, dass alles direkt optimal sein müsse. Es müsse Raum bleiben für andere Sichtweisen und innovative Lösungen. Der Fortbestand der Förderschulen sei zu begrüßen, da die Regelschule nicht für jedes Kind der richtige Förderort sei. Es sei jedoch angebracht, die Eltern umfassend zu beraten, um die beste Lösung zu finden. Dies werde im Rhein-Sieg-Kreis bereits gut gemacht, doch müsse hier auch im Hinblick auch mögliche Rückschulungen an die Regelschulen dieses Beratungssystem ausgebaut und verbessert werden. Die SPD-Fraktion stimme der Resolution zu.

Abg. Frohnhöfer schloss sich den Ausführungen ihrer Vorredner weitestgehend an. Die Resolution sei der richtige Weg, die Bedenken gegen den Referentenentwurf darzulegen und werde von der FDP-Fraktion unterstützt.

Die Vorsitzende fasste die Stellungnahmen dahingehend zusammen, dass der Ausschuss die Verwaltung beauftrage, die von den Fraktionen der CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragte Resolution zur geplanten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den allgemeinen Schulen in NRW an die Landesregierung und den Landtag weiter zu leiten.

*Die Resolution wurde umgehend dem Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie der Präsidentin des Landtages zugesandt. Die bereits vorliegende Antwort der Präsidentin ist als **Anlage 3** beigefügt.*